

Matthias Ramsauer, Vizedirektor des BAKOM, sprach am Radio-Day direkt: Die bereits kommunizierte Anforderung für eine Konzession, nämlich Minimallöhne festzulegen, würde zurückgenommen. Gezieltes Lobbying beim Bundesrat habe dazu geführt, dass Departementschef Leuenberger den Auftrag erhalten habe, den Punkt Minimallohn zu kippen. Erstaunlich, dass der Gesamtbundesrat bei einer solchen Detailfrage in die Geschäfte des zuständigen Departements eingreift. Wer also waren die gewichtigen Lobbyisten? Der Verband der Privatradios Deutschschweiz (VSP) dementiert – man sei sich in den Gesprächen mit dem BAKOM ja näher gekommen. Die guten Gespräche bestätigt auch das BAKOM. Telesuisse, der Verband Privatfernsehen, hatte offenbar keine Einwände gegen Minimallöhne. Und die Romands waren sogar ausdrücklich dafür. Es bleibt so der Verdacht, Verleger der Deutschschweiz hätten interveniert. Denn ein Akzeptieren von Minimallöhnen via Verordnung hätte sie in Schwierigkeiten gebracht. Nicht wirtschaftlich, sondern ideologisch und politisch: Wie eine Minimallohn-Lösung bei den GAV-Verhandlungen im Printbereich verweigern, wenn sie bei Radio/TV akzeptiert würde? Auf Nachfrage dementiert Andreas Meili, bei Tamedia verantwortlich für Radio/TV: «An einem Lobbying beim Bundesrat betreffend Mindestlöhne waren wir nicht beteiligt.» Es muss weiter spekuliert werden.

Konnex von Lohn und Qualität

«Auch ohne Festlegung des Minimallohnes haben wir die Aufgabe, Artikel 44 des Radio- und Fernsehgesetzes umzusetzen», so Matthias Ramsauer. Das Gesetz verlangt von den privaten Radio- und Fernsehveranstaltern als eine Konzessionsvoraussetzung die Erfüllung von Minimalstandards bei den Arbeitsbedingungen. Dies vor allem aus der Überlegung, dass die Arbeitsbedingungen mit zur Qualität beitragen. Ramsauer analysiert «einen direkten Konnex zwischen der Lohnsituation und der Programmqualität». Und kürzlich hat eine Studie bei den «Privaten» bestätigt, dass die Arbeitsbedingungen wie auch die Qualitätssicherung zumindest nicht überall als «genügend» bezeichnet werden können. Handlungsbedarf ist also gegeben.

«Das BAKOM behält sich vor, die Arbeitsbedingungen im Radio- und Fernsbereich im Rahmen von branchenweiten Abklärungen zu untersuchen...

Wie wenig Lohn für einen Job beim Privatrado?

Politisches Hickhack um die Minimallöhne bei privatem Radio und TV. Opposition aus der Deutschschweiz. Und eine saftige Überraschung aus der Romandie: Die geforderten Minimallöhne seien zu tief, sagen dort die Arbeitgeber.

Von Philipp Cueni

und die so definierten Arbeitsbedingungen der Branche gegebenenfalls aufsichtsrechtlich durchzusetzen.» So formuliert die öffentliche Ausschreibung vom 4. September 2007. Das BAKOM verlangt nun bei den Konzessionsgesuchen Angaben der Veranstalter, «wie die Arbeitsbedingungen konkret geregelt sind (bei) Lohnsystem, Arbeitszeit, Ferien, Aus- und Weiterbildung, Mutter- und Vaterschaftsurlaub.» Das neue System basiert auf den Versprechen, welche die Unternehmen im Konzessionsgesuch eingeben. Auf diese Versprechen werden die Stationen dann auch behaftet. «Ich habe bereits am Radio-Day gesagt», so Ramsauer, «das Abblocken beim Minimallohn sei ein Eigentor der Branche gewesen. Ursprünglich wollten wir nur den Minimallohn genau definieren. Jetzt müssen wir, um das Gesetz korrekt umzusetzen, ernsthaft prüfen, ob wir nicht analog zum Fernmeldegesetz vorgehen müssen, weil der Wortlaut von Artikel 6 des Fernmeldegesetzes identisch ist mit den entsprechenden Vorgaben im RTVG. Im Fernmeldebereich machen wir Erhebungen zu den Arbeitsbedingungen in der Branche, definieren daraus Bandbreiten und intervenieren dort, wo das «Branchenübliche» unterschritten wird. Das wäre zwar aufwändiger, aber auch umfassender als unser erster Vorschlag.»

Vorgeschlagen hatte das BAKOM einen Minimallohn von 4000 Franken – brutto für einen ausgebildeten Journalisten nach einem Jahr Berufserfahrung. Das findet auch Jürg Bachmann, Präsident der Privatrados (VSP) und Leiter von Radio Energy, nicht zuviel: «Wir bezahlen bei Energy nach zwei Jahren sicher auch über 4000 Franken.» Ganz anders tönt es aus der Westschweiz: Claude Defago, Präsident der Privatrados in der Romandie (RRR) und Leiter von Radio Chablais: «4000 sind viel zu wenig für einen guten und ausgebildeten Journalisten. Und solche brauchen wir, um hohe

Qualität zu bieten und Glaubwürdigkeit zu erzielen. Die Privatrados dürfen nicht in der Nationalliga B spielen, Journalismus muss überall gleich gut sein.»

4000 Franken oder 7800?

In der Romandie ist die Situation anders, ganz anders als in der Deutschschweiz. Das bestätigt auch Mathieu Fleury, Sekretär von impressum: Alle Journalisten, welche in das Berufsregister aufgenommen werden wollen, besuchen die Journalistenschule CRJ in Lausanne. Schon für diese Stagiaires ist ein Minimallohn von 4000 Franken und mehr vereinbart. Im Printbereich haben sich Gewerkschaft und Verleger auf einen neuen GAV geeinigt. Und dessen Lohnansätze werden, so Claude Defago, von fast allen privaten Radio- und Fernsehstationen angewendet. «Das ergibt verbindliche Minimallöhne zwischen 5700 und 7800 Franken – je nach Berufsjahren.» Die Differenz zur Deutschschweiz verblüfft! Sind solche Gehälter von einem kleinen Privatrado überhaupt leistbar? Defago lacht: «Das kleine Radio Chablais in einer eher schwachen Wirtschaftsregion kann solche Löhne bezahlen, also können das auch die Radios der grossen Verlagshäuser.»

Defago und die RRR wollen noch einen Schritt weitergehen: RRR und impressum stehen in Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag, welcher die Arbeitsbedingungen aller privaten Radios in der Romandie regeln soll. «Der Vorstand von RRR», so Defago, «will grundsätzlich einen GAV. Ob und auf welchem Niveau er tatsächlich zustande kommt, wird sich im Laufe der Verhandlungen zeigen.» Das ist ganz im Sinne des BAKOM: «Wenn sich die Sozialpartner einigen, müssen wir keine Vorschriften machen», sagt Matthias Ramsauer. In der Deutschschweiz scheint das Pflaster schwieriger zu sein. Zwar gibt es bereits einen Kollektivvertrag im Bereich Privat-

radios, allerdings lediglich bei einer Station: SSM und Radio Top haben einen Firmen-GAV unterzeichnet. Die Minimallöhne sind dort auf Deutschschweizer-Niveau definiert: Basislohn 4000 Franken. «Das entspricht im Rahmen des Vertragspaketes, welches andere gute Leistungen enthält, einem Lohnwert von deutlich über 4000 Franken, zusätzlich sind verbindliche Lohnentwicklungen definiert», wie Christian Gusset vom SSM erklärt.

Mit dem Minimallohn alleine sind gute Arbeitsbedingungen tatsächlich noch nicht definiert. Jürg Bachmann vom VSP, gegenüber sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen sehr skeptisch eingestellt (siehe *gazette* No 2/07), macht auf einen anderen Aspekt aufmerksam: «Wichtig ist die Entwicklung der Löhne auf 5 bis 10 Jahre hinaus, damit wir gute, erfahrene Leute im Journalismus halten können.»

Frage ist, mit Blick auf die Romandie, auf welchem Niveau. ◀